

Sie bereit sind, dem Parlament dies zur Verfügung zu stellen.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herr Minister.

**Guntram Schneider**, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Herr Witzel, das ist eine sehr detaillierte Frage. Ich kann Ihnen nur mitteilen, dass es seitens des Heiligen Stuhls keine Einlassung gibt, die heute eine dritte Lesung unmöglich machen würde. Wenn die dritte Lesung, so wie die Landesregierung es möchte, mit einer Zustimmung endet, wird dies nicht dazu führen, dass im Nachhinein Ungültigkeit festgestellt werden muss, weil die Zustimmung des Vatikans nicht eingeholt worden ist oder dies nicht in einem ausreichenden Maße geschieht.

Die Frage, ob Sie Zugang zu den entsprechenden Unterlagen haben, werde ich sicherlich an Herrn Walter-Borjans weitergeben. Der zuständige Staatssekretär ist auch im Haus. Da werden wir noch endgültige Entscheidungen zu treffen haben. Ich sehe aber keinen Grund, daraus ein Geheimnis zu machen.

Wir haben eben gehört, dass sowieso wenig in dieser Welt noch geheim ist. Im Übrigen kann ich mir nicht vorstellen, dass durch die personelle Veränderung im Vatikan die Auffassung über zwei unserer Fonds eine andere geworden ist. Nun bauen Sie da mal nicht etwas auf, was nicht mehr den Realitäten entspricht. – Danke schön.

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister. Damit sind wir am Ende der Fragestunde und am Ende dieser Fragerunde. Für den Fall, dass es Irritationen im Hause gibt: Ich hatte die Fragerunde eben schon beendet, Herr Kollege Kern. Sie haben es gerade noch einmal angesprochen. Nach unserer Geschäftsordnung ist dann die Liste geschlossen, und wir müssen nicht über die Zeit hinaus noch einmal Fragen annehmen. Es gibt immer mal Nachfragen. Manchmal kommen dann zwei oder drei Kollegen nicht mehr dran. Wir sind am Ende der Fragestunde.

Ich rufe nun die

### Mündliche Anfrage 34

der Frau Abgeordneten Gebauer auf. Frau Gebauer, wollen Sie die Frage auf die nächste Plenarsitzung schieben oder möchten Sie eine schriftliche Beantwortung?

(Yvonne Gebauer [FDP]: Schieben!)

- Dann nehmen wir das so ins Protokoll auf und rufen die Frage **in der nächsten Fragestunde** auf.

Wir sind damit um 17:39 Uhr am Ende der Fragestunde.

Wir kommen zu:

### 11 Gesetz zur chancengleichen Ausgestaltung der Errichtungsbedingungen und Teilstandortbildung von allgemeinbildenden weiterführenden Schulformen in Nordrhein-Westfalen (9. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/2885

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses  
für Schule und Weiterbildung  
Drucksache 16/4608 – Neudruck

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion das Wort der Frau Kollegin Hendricks.

**Renate Hendricks (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der FDP hat eine Einbringung erfahren, hat eine Anhörung erfahren, hat eine ausgiebige Diskussion im Schulausschuss erfahren. Frau Gebauer, Sie haben uns schon angekündigt, dass Sie den Gesetzentwurf in die zweite Lesung in den Landtag einbringen wollen.

Gleichwohl will ich an dieser Stelle sagen: Eigentlich gibt es keinen Regelungsbedarf. Das hat sich sowohl in der Anhörung als auch in der Schulausschussdebatte gezeigt. Wenn es denn aber keinen Regelungsbedarf gibt, sollte man eigentlich auch keinen Gesetzentwurf einbringen.

Die FDP hatte als Grund für den Gesetzentwurf eine angenommene Ungleichheit definiert, die aber – das konnte man auch in der Anhörung erfahren – so nicht vorliegt. Eine Schlechterbehandlung der Schulformen Realschule, Hauptschule und Gymnasium bei Neugründungen ist nicht gegeben. Richtig ist, dass das Schulgesetz jede weiterführende Schule in ihrer Eigenart definiert, nämlich die gegliederten Schulformen Hauptschule, Realschule und Gymnasium sowie die integrierten Schulformen Sekundarschule und Gesamtschule.

Bei den Hauptschulen ist, wenn ich auf die Frage der Teilstandlösungen reflektieren soll, die Situation, dass die Abwärtsentwicklung der Schülerzahlen in Nordrhein-Westfalen dramatisch ist und es eigentlich nicht mehr zu Teilstandorten kommt und auch Teilungsgrenzen in diesen Schulformen zwar vorgesehen sind, aber nicht mehr realistisch sind.

Teilstandorte können aber nach dem Schulgesetz für alle Schulformen gegründet werden – das allerdings mit Genehmigung der Bezirksregierung. Dies ist übrigens auch bei einer Sekundarschule oder auch einer Gesamtschule nicht anders, weil jede Neugründung von der Bezirksregierung genehmigt werden muss. Insofern ist auch dieses von Ihnen entworfene Konstrukt, dass die Rechtssicherheit für die Teilstandorte nicht gegeben wäre, nicht richtig.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, eigentlich sollte man meinen, dass die Eigenständigkeit einer Schule einen Wert hat. Die Schulen wünschen sich auch keine Teilstandorte, sondern sie möchten eigentlich als eigenständige Schule arbeiten.

An dieser Stelle möchte ich daran erinnern, dass die Neugründung eines Gymnasiums heute mit 84 Schülern erfolgen kann, die Gesamtschule mit einer gymnasialen Oberstufe mit 100 Schülern. Die Neugründung einer Realschule braucht 56 Schüler, bei den Sekundarschulen sind es 75 Schüler. Das heißt, es gibt hier keine Benachteiligung des bestehenden Schulsystems, sondern es gibt, wenn Sie das so haben wollen, eine Benachteiligung von Sekundarschulen und Gesamtschulen.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, Teilstandorte sind aber zudem nur da möglich, wo sie für die Sekundarschule und für die Gesamtschule die letzte Schule vor Ort darstellen. Mit Ihrer Forderung, das Gymnasium als Teilstandort, als letzten Standort an einem Ort zu implementieren, würden Sie diese Schule als eine Schule des integrativen Lernens festschreiben. Denn damit müsste das Gymnasium an diesem Standort für alle Schülerinnen und Schüler offen sein.

Dietrich Scholle hat in der Anhörung festgehalten, damit dies möglich wäre, müsste der vorliegende Gesetzentwurf durch einen Änderungsantrag bezüglich der Laufbahnbestimmungen der Schulformen des gegliederten Schulsystems ergänzt werden. Das heißt, Realschule und Gymnasium müssten genau wie die integrierten Schulformen Schülerinnen und Schüler aller Begabungsspektren und Leistungsgruppen aufnehmen, behalten und zum Schulabschluss führen.

Frau Beer hat im Schulausschuss bereits die Frage gestellt, ob Sie das wirklich wollen. Die Antwort sind Sie uns bis heute schuldig geblieben. Deshalb erneut die Frage, auch an die FDP, ob Sie bereit sind, die Laufbahnbestimmungen in der Ausbildungsordnung der Sekundarschule so entsprechend zu verändern, wie Sie die reklamierte Gleichbehandlung von Schülerinnen und Schüler aller Schulformen in Ihrem Gesetzentwurf formulieren.

Teilstandorte für alle Schulformen, meine Damen und Herren, sind möglich. Teilstandorte sind die

schlechteste Lösung. Interessant ist, dass der Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, Herr Wagener, in der Anhörung erklärt hat, dass es eigentlich keinen Bedarf für eine Gesetzesänderung gibt.

Der Gesetzentwurf ist aus unserer Sicht unnötig, überflüssig und bringt für die bestehenden Schulen keine Vorteile. Dies hat die Expertenanhörung eindeutig ergeben.

Der Gesetzentwurf sichert zudem nicht mehr Elternrechte, weil diese von dem bestehenden Gesetz nicht tangiert werden. Es handelt sich um ein konstruiertes Problem, das keiner Lösung zugeführt werden muss. Wir lehnen den Gesetzentwurf ab.

Allerdings haben sich aus der Anhörung einige Hinweise zur Weiterentwicklung des Schulsystems ergeben. Die werden wir uns aufmerksam anschauen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Frau Hendricks. – Für die CDU-Fraktion hat nun Frau Vogt das Wort.

**Petra Vogt (CDU):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der von der FDP-Fraktion vorgelegte Gesetzentwurf zur chancengleichen Ausgestaltung der Errichtungsbedingungen und Teilstandortbildung von allgemeinbildenden weiterführenden Schulformen in Nordrhein-Westfalen sieht einheitliche Errichtungsmöglichkeiten und Teilstandortbildung von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen vor, da aus Sicht der FDP mit der aktuellen Gesetzeslage einzelne Schulformen gegenüber anderen begünstigt sind.

Woher kommen diese Unterschiede? – Die heutigen gesetzlichen Regelungen entstammen Anpassungen an konkrete Problemlagen der vergangenen Jahre, wodurch es nicht verwundert, dass beispielsweise die Problematik der Errichtung von Hauptschulen nicht im Fokus der Gesetzgebung stand. Es ist allerdings auch nicht von der Hand zu weisen, dass es je nach politischer Couleur schon mal beliebtere oder weniger beliebte Schulformen gibt und dass jede Schulform unterschiedliche Belange hat.

Daher konnte man in der Expertenanhörung einerseits die Bitte vernehmen, Ungleiches ungleich zu behandeln.

Andererseits wurde jedoch auch der Wunsch geäußert, die Vielfalt im Schulwesen zu erhalten, eine klare gesetzliche Lösung zu schaffen und gerade dem ländlichen Raum im Angesicht des demografischen Wandels Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Allerdings wurde ebenfalls deutlich, dass Teilstandorte in der Regel mit organisatorischen Schwierigkeiten verbunden sind. Man hat die Problematik, dass die Lehrer wechseln müssen, eventuell müssen ganze Klassen wechseln. Die Frage ist: Wie kommt man zu einer einheitlichen Schulkultur, wenn man räumlich voneinander getrennt ist? Wie lassen sich bestimmte Veranstaltungen organisieren? Es ist mit Sicherheit schwierig, und es sollte daher nicht der Normalfall, sondern der begründete Ausnahmefall sein.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, das sollte aus Sicht der CDU-Fraktion vor Ort entschieden werden. Das sollen die Kommunen entscheiden, die betroffen sind. Wenn es für sie die einzige Möglichkeit ist, eine vernünftige Schulstruktur aufrechtzuerhalten, dann muss es für sie auch möglich sein, Teilstandorte zu bilden. Das ist für uns eine Frage der Gerechtigkeit.

(Beifall von der CDU)

Dafür fehlen klare gesetzliche Regelungen; auch das wurde in der Anhörung deutlich. Eine Grauzone besteht bei der Frage: Wie wird das genehmigt oder nicht? Es gab durchaus Experten, die gesagt haben: Es wäre sehr schön, wenn wir eine solche einheitliche Regelung hätten. – Da haben wir eine andere Wahrnehmung als die, die gerade vonseiten der SPD geäußert wurde. Es gab durchaus Stimmen, die gesagt haben: Das ist wünschenswert, wir möchten es sehr gerne haben. – Wir als CDU-Fraktion wissen nicht, warum wir es ihnen verweigern sollten.

Es gab also aus unserer Sicht keine wesentlichen Argumente in der Expertenanhörung, die gegen eine Gleichbehandlung der allgemeinbildenden weiterführenden Schulen sprechen.

Diese Thematik hat im Augenblick aber wenig Relevanz in der Praxis, sodass die Frage erlaubt sein darf, ob tatsächlich Handlungsbedarf besteht. Dazu kam ein interessanter Hinweis in der Anhörung, den wir in unsere Überlegungen einbeziehen sollten. Einige Experten machten die unklare Situation und die fehlende gesetzliche Grundlage dafür verantwortlich, dass sich die Schulen gar nicht erst in diese Entwicklung begeben. Sollte der fehlende Bedarf also seine Ursache in der bestehenden Gesetzeslage haben, macht es Sinn, die Kommunen in ihrer Handlungsfreiheit bei der Errichtung und bei der Teilstandortbildung von Schulen zu stärken. In diesem Sinne würden wir am heutigen Tage zustimmen wollen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Vogt. – Nun spricht für die grüne Fraktion Frau Zentis.

**Gudrun Elisabeth Zentis (GRÜNE):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für eine chancengleiche Ausgestaltung der Errichtungsbedingungen und Teilstandortbildung von allgemeinbildenden weiterführenden Schulformen in NRW sind wir auch.

Aber was bedeutet Chancengleichheit bei Errichtungsbedingungen und Teilstandortbildung? – Für uns ist es wichtig, immer das Kind, den Schüler, die Schülerin, im Mittelpunkt und im Blick zu haben. Dabei muss uns auffallen, dass es nicht nur Jungen und Mädchen, große und kleine, dicke und dünne und mehr oder weniger pigmentierte Kinder gibt. Die Vielfalt ist groß.

Abgesehen von Äußerlichkeiten, die allenfalls bei der Auswahl der Größe der Schulmöbel Beachtung finden müssen, stellen wir fest: Kein Kind ist wie das andere. Alle haben unterschiedliche Begabungen und verschiedene Ausrichtungen. Und darum geht es doch: all diese Kinder, egal welche Begabungen, Ausrichtungen, Fähigkeiten sie haben, bestmöglich zu fördern. Teilweise wird das nur über intensive Beziehungsarbeit zu erreichen sein. Wir wollen kein Kind zurücklassen, das ist richtig.

Unser Schulsystem ist nach der Grundschule entweder dreigliedrig mit Hauptschule, Realschule, Gymnasium oder integrativ mit Sekundarschule und Gesamtschule.

Dies besagt aber auch der Schulkonsens, der in Zeiten der Minderheitsregierung zwischen SPD, CDU und Grünen geschlossen wurde. Wir stehen dazu und fühlen uns daran gebunden.

(Beifall von den GRÜNEN und Eva Voigt-Küppers [SPD])

Wir haben Schulformen, die Kindern unterschiedliche Abschlüsse ermöglichen und die sie zu einem selbstbestimmten, eigenständigen Leben befähigen sollen. Je nach Schulform ist mehr oder weniger Heterogenität gegeben. Die Milieus der Kinder sind sehr unterschiedlich.

(Eva Voigt-Küppers [SPD]: Wohl wahr!)

Wie sieht jetzt die Gleichbehandlung aus? – Die Anzahl der Kinder, die für die Genehmigung der Einrichtung einer Hauptschule bzw. einer Realschule benötigt werden, beträgt 56. Das ist eine Zweizügigkeit mit Klassen pro 28 Kinder. Für die Einrichtung einer Sekundarschule sind 75 Kinder erforderlich, da sie mindestens dreizügig sein muss. Bei einer Gesamtschule, die bei der Gründung vierzügig sein muss, bedarf es 100 Kinder, also 25 je Klasse. Dies alles sage ich vor dem Hintergrund der Heterogenität der Kinder. Ein Gymnasium kann man bereits dreizügig mit 84 Kindern einrichten. Das sind 28 Kinder pro Zug im Gegensatz zu 25 Kindern bei der Gesamtschule.

Was wollen Sie jetzt? – Die Hürde hochlegen: alle Schulen mindestens vierzügig wie bei Gesamtschu-

len? Dies würde sich besonders nachteilig auf Haupt- und Realschulen, aber auch auf das Gymnasium auswirken. Im Gymnasium wird auf das Ziel hin unterrichtet, alle Kinder zum Abitur zu führen, da sie aufgrund ihrer schulischen Qualifikation eine homogenere Gruppe bilden als beispielsweise Gesamtschülerinnen und diejenigen, die die Realschule besuchen.

Welche Struktur ist schwieriger und welche Arbeit differenzierter zu bewerten? Wo brauche ich mehr Einsatz? Gerecht ist für uns nicht, Ungleiches gleich zu behandeln. Die Expertenanhörung hat für uns Grüne nicht den Schluss zugelassen, dass die derzeitige Gesetzeslage Ungerechtigkeiten im System bedingt.

(Beifall von den GRÜNEN und Eva Voigt-Küppers [SPD])

Wir, die regierungstragenden Parteien,

(Lutz Lienenkämper [CDU]: Fraktionen!)

sehen uns in dieser Frage mit den kommunalen Spitzenverbänden einmütig.

Ungleichbehandlungen sahen Experten mehr in unterschiedlicher Besoldung je nach Schulform, Zugänglichkeit von Funktionsstellen, Pflichtstunden bei Grundschulen und weiterführenden Schulen sowie innerhalb der unterschiedlichen Bildungsgänge.

Kinder, die die Anforderungen einer Schulform nicht voll erfüllen, werden in manchen Schulformen weitergereicht und abgeschult. Da besteht Handlungsbedarf in Sachen Gerechtigkeit und Gleichbehandlung.

(Beifall von den GRÜNEN und Eva Voigt-Küppers [SPD])

Ihr Antrag, meine Damen und Herren von der FDP, ist gut gemeint, führt aber nicht zu mehr Gerechtigkeit und gleichen Bildungschancen für alle. Er nützt nicht einmal Haupt- und Realschulen. Im Gegenteil – ich zitiere Herrn Rösner aus der Anhörung –: So wie der

„Gesetzentwurf der FDP angelegt ist, liefe der Klassenfrequenzrichtwert von 25 auf eine Schlechterstellung innerhalb dieser Schulform“

– gemeint ist die Hauptschule –

„hinaus, der jetzt bei 24 liegt. Bei Teilstandorten für Realschulen wird Zweizügigkeit als Mindestgröße vorgeschlagen. Das ist aber gleichzeitig auch die gesetzlich vorgegebene Mindestgröße eigenständiger Realschulen nach § 82 Abs. 4 Schulgesetz. Warum – das ist zu fragen – dann die schwierigere Organisationsform des Teilstandortes?“

Glauben Sie mir, meine Damen und Herren, denn ich weiß, wovon ich rede. Wir haben eine Schule mit Teilstandorten mit all den Problemen, einen einheit-

lichen Schulbetrieb zu erreichen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Danke schön, Frau Zentis. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Frau Gebauer.

**Yvonne Gebauer (FDP):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich vor Beginn meiner Rede einige Anmerkungen zu meinen Vorrednerinnen machen.

Liebe Frau Hendricks, es handelt sich nicht um einen Antrag, sondern um einen Gesetzentwurf, der immer eine zweite Lesung und eine Anhörung mit sich bringt. Daher weichen wir nicht von der Handhabung in anderen Ausschüssen ab und reden dementsprechend heute im Plenum über diesen Gesetzentwurf.

Einen Aspekt hat Frau Vogt schon angesprochen, nämlich die verschiedene Wahrnehmung des in der Anhörung Gesagten – gerade in Bezug auf die kommunalen Spitzenverbände. Da habe ich doch etwas anderes im Ohr als das, was Sie eben geäußert haben. Die kommunalen Spitzenverbände haben gesagt, dass Unsicherheit in den Kommunen herrsche und dass sie tatsächlich eine Klärung im Rahmen dieses Gesetzentwurfs herbeigeführt wissen wollten. Nichts anderes möchten wir mit diesem Gesetzentwurf erreichen.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen von Rot und Grün haben gemeinsam mit der CDU per Verfassungsänderung festgelegt, dass das Land ein ausreichendes und vielfältiges öffentliches Schulwesen gewährleisten muss, welches ein gegliedertes Schulsystem, integrierte Schulformen sowie weitere Schulformen ermöglicht.

Doch was passiert momentan? – Leider höhlt Rot-Grün mit der Benachteiligungspolitik diese nicht integrierten Schulformen ein Stück weit aus. Bemerkenswert ist aber festzustellen, dass für integrierte Schulformen in Nordrhein-Westfalen kein Privileg zu gering ist, als dass es gewährt werden würde.

(Beifall von der FDP)

Das zeigt sich ganz besonders bei den Errichtungs- und Organisationsbedingungen. Die Errichtungsgröße von 25 Schülern pro Klasse wurde gewährt. Das Recht auf vertikale und horizontale Teilstandortbildung wurde gesetzlich verankert.

Meine Damen und Herren, hier genau liegt der Unterschied. Ich habe das in meiner ersten Rede schon einmal dargelegt: Es ist auch jetzt möglich, Teilstandorte zu bilden, aber es ist eben nicht gesetzlich verankert, sondern es erfordert den Goodwill der Entscheidungsträger, und dieser Goodwill hängt natürlich vom politischen Willen ab. Wir aber

wollen das per Gesetz festlegen, damit es die gleichen Bedingungen für die verschiedenen Schulformen gibt.

Eine konkrete Frage an Rot-Grün und auch an die Frau Ministerin sei mir an dieser Stelle gestattet: Sie haben gesagt, dass die horizontale und vertikale Teilstandortlösung auch deshalb entwickelt worden ist, weil es entsprechende Bitten der Vertreter der integrierten Schulformen gegeben habe.

Jetzt frage ich Sie: In der Anhörung wurden uns gegenüber ganz klar diese Wünsche geäußert – Wünsche von der Landeselternschaft der Gymnasien, Wünsche des Philologenverbandes und auch Wünsche von lehrer nrw, die ebenfalls gesagt haben, sie wollten diese Teilstandortregelung. Wenn Sie diesem Wunsch bei den integrierten Schulformen nachgekommen sind, müssten Sie heute hier auch ein positives Signal aussenden

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das nutzt doch nichts!)

– Frau Beer, ich komme nachher noch zu Ihnen – und diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Noch ein Punkt, auf den Frau Hendricks in ihren Ausführungen eingegangen ist: Sie haben kritisiert, dass ein Teilstandort-Gymnasium nicht die letzte weiterführende Schulform vor Ort sein könne. Da sage ich Ihnen: Diese Kritik möchte ich so nicht stehen lassen. Sie haben nämlich selbst die Verfassung dahingehend geändert, dass kein Bildungsgang mit bestimmten Abschlüssen verpflichtend vorgehalten werden muss. Auch vor dieser Änderung wurden in vielen Kommunen in Nordrhein-Westfalen nicht alle Abschlüsse angeboten. Sie bauen hier etwas auf – pseudorechtlich in meinen Augen –, um das tatsächliche Schlechterstellen von nicht integrierten Schulformen ein Stück weit zu kaschieren.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Ich sage es an dieser Stelle zum letzten Mal; denn meine Redezeit ist dann beendet: Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir keine Schulform in Nordrhein-Westfalen in irgendeiner Form schlechterstellen. Wir wollen gemäß Ihrem Motto aber auch kein Kind zurücklassen, und das heißt: gleiche Chancen für alle Schulformen und somit für alle Kinder und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Herzlichen Dank, Frau Gebauer. – Nun spricht für die Piratenfraktion Frau Pieper.

**Monika Pieper** (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich

möchte zunächst auf ein paar Äußerungen der Kollegin eingehen. Liebe Yvonne Gebauer, es ist richtig: Bei der Anhörung haben ganz viele Vertreter der kommunalen Spitzenverbände gesagt, da muss etwas passieren. Leider hat niemand gesagt, dass der Gesetzentwurf die Lösung dafür ist.

Worum geht es hier eigentlich? Es geht nicht um den Untergang des Abendlandes. Es geht ausschließlich um die Bedingungen für die Errichtung von Teilstandorten verschiedener Schulformen.

Ich frage mich, um welche Ungerechtigkeit es hier eigentlich gehen soll. Die SPD postuliert, die Errichtungsmodalitäten zweier Schulformen seien deutlich günstiger ausgestattet worden. Anscheinend sind damit Gesamt- und Sekundarschulen gemeint; denn die Regelungen für diese beiden Schulformen sollen auch auf alle anderen weiterführenden Schulformen angewendet werden.

In der Anhörung und in der Beratung über den Gesetzentwurf im Ausschuss wurde deutlich gezeigt, dass derzeit die Gründung von Teilstandorten von Gesamt- und Sekundarschulen mitnichten an geringere Anforderungen geknüpft ist. Tatsächlich ist eher das Gegenteil der Fall. Frau Vogt, ja klar, das ist wünschenswert, und es wurde in der Anhörung vieles gesagt, was wünschenswert ist. Aber es hat letztendlich nichts mit diesem Antrag zu tun, in dem es tatsächlich nur um Teilstandorte für Schulen geht.

Der Vorschlag der FDP hätte außerdem zur Folge, dass Teilstandorte von Realschulen bei ihrer Einrichtung künftig mehr oder zumindest gleich viele Klassen pro Jahrgang haben müssten, wie sie für die Gründung einer eigenen Realschule nötig sind. Was soll dann ein Teilstandort? Das verstehe ich nicht. Wenn man eine eigene Realschule gründen kann, kommt doch kein Mensch auf die Idee, zu sagen: Ich errichte einen Teilstandort. – Das ist doch ein Flop.

(Beifall von den PIRATEN)

Die Vereinheitlichung der Klassengrößen und ihre Festsetzung auf 25 Schüler finde ich gut; denn wir sind prinzipiell dafür, Schülerzahlen pro Klasse zu senken.

**(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Gerhard Papke)**

Das finde ich prima: drei Schüler weniger pro Klasse für die Hauptschule, die Realschule und das Gymnasium. Aber in dem Gesetzentwurf geht es nur um die Klassengröße bei der Errichtung. Wie die Klassengröße nachher ist, steht darin überhaupt nicht. Hier jetzt also ein Fass aufzumachen und über Klassengrößen zu reden, halte ich für völlig verfehlt.

(Beifall von den PIRATEN)

Wir können bei diesem Gesetzentwurf an keiner Stelle erkennen, dass er sich auf ein irgendwie geartetes relevantes Problem bezieht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dies wurde in der Anhörung vor allem durch Herrn Wagener, den Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, deutlich bestätigt. Für eine abstrakte Gerechtigkeitsfrage sehe ich an dieser Stelle keinen Anlass. Wenn es darum ginge, eine tatsächliche Verbesserung für die Schüler in der Schule zu erreichen, wären wir auf Ihrer Seite. Aber das hat mit diesem Entwurf leider überhaupt nichts zu tun. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Löhrmann das Wort.

**Sylvia Löhrmann,** Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch mal die Argumentation verstärken, die jetzt schon einige Male vorgetragen worden ist: Die FDP-Fraktion versucht mit diesem Gesetzentwurf, es so darzustellen, als gäbe es eine Benachteiligung der Realschulen und Gymnasien aus schulorganisatorischer Hinsicht, was die Frage von Teilstandortbildungen angeht. Das ist aber nur der Versuch einer solchen Konstruktion.

Wir haben das im Schulausschuss intensivst erörtert. Interessanterweise haben sich die Mitglieder der CDU-Fraktion im Schulausschuss bei der Abstimmung sehr unterschiedlich verhalten. Einige haben mit der FDP gestimmt, einige haben nicht mitgestimmt, und einige haben nicht teilgenommen. Das bringt eine gewisse Verunsicherung zum Ausdruck.

Ich möchte noch einmal den Kernpunkt deutlich machen: Realschulen und Gymnasien können mit kleineren Einheiten arbeiten als Sekundarschulen und Gesamtschulen. Die müssen viel größer sein. Wenn man so will, könnte man sagen, das ist eine Benachteiligung. Die Sondergenehmigungen, die wir bei den Teilstandorten erteilen, beziehen sich darauf, dass es um die letzte weiterführende Schule in kleineren Kommunen geht. Die Kinder sollen nicht so weit fahren. Das ist der Grund für diese Regelung.

Ich verstehe nach wie vor nicht, warum Sie diesen anderen Aspekt aufmachen, weil die Bildung eines Teilstandortes doch immer nachteilig ist gegenüber der Errichtung einer eigenständigen Schule. Das haben auch die Vertreter der Kommunen deutlich gemacht. Aufgrund der Entfernung der Standorte kann häufig nicht das gleiche Fächerangebot gemacht werden. Zudem sind die Meinungsbildung

sowie die Beschlussfassung über Elemente des Schulprogramms erschwert. Auch leidet die Identität einer Schule als soziale Einheit, und zwar für alle am Schulleben Beteiligten.

Also stellt sich doch die Frage: Wo liegt das Interesse, Teilstandorte zu bilden, wenn doch eigenständige Einheiten errichtet werden können?

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Zur Bildung eines vertikalen Teilstandorts müssen Sekundarschulen zwei zusätzliche Züge und Gesamtschulen zwei bis drei zusätzliche Züge errichten.

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Frau Ministerin, entschuldigen Sie, würden Sie eine Zwischenfrage zulassen?

**Sylvia Löhrmann,** Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ich würde gerne einen Satz noch sagen. Dann lasse ich Zwischenfragen zu.

Dies entspricht der Errichtungsgröße von Haupt-, Realschulen und Gymnasien. Der Wunsch der vertikalen Teilstandortbildung ist in Anbetracht der Nachteile, die zwei Standorte mit sich bringen, für mich nicht nachvollziehbar. Das wollte ich einmal im Zusammenhang sagen.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Jetzt antworte ich gerne auf eine Zwischenfrage.

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Kollegin Gebauer hat sich zu Wort gemeldet und erhält es jetzt für ihre Frage. Bitte.

**Yvonne Gebauer (FDP):** Herr Präsident, herzlichen Dank. – Frau Ministerin, ich meine, wir sind uns ja darüber einig, dass Teilstandortregelungen immer auch Nachteile für die Betroffenen bringen. Aber sie bringen dann natürlich auch genauso die Nachteile für Sekundarschulen und Gesamtschulen wie sie Nachteile bringen würden für die Gymnasien oder Realschulen. An der Stelle muss man keinen Unterschied machen.

Aber bei dem Thema „Benachteiligung“ möchte ich Sie doch noch einmal fragen: Sehen Sie es nicht als Benachteiligung an, wenn man bei der Errichtung von Teilstandorten bei der integrierten Schulform auf die Gesetzesgrundlage zurückgreifen kann und bei nicht integrierten Schulformen auf Goodwill angewiesen ist? Ist das in Ihren Augen keine Benachteiligung?

**Sylvia Löhrmann,** Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Gebauer, es ist insofern keine Benachteiligung, weil das Schulgesetz schon jetzt –

das haben wir bei den gesetzlichen Regelungen zur Umsetzung des Schulkonsenses ja festgeschrieben – Teilstandortbildungen möglich macht. Sie sind für die Grundschulen möglich. Aber wir wissen doch auch aus dem Bereich der Grundschulen, dass die Gemeinden und auch die Schulen eher für eigenständige Schulen kämpfen als für Teilstandortbildungen, weil es einfach organisatorisch viel mehr Aufwand ist.

Ich habe an einer Schule gearbeitet, die zwei Dependancen hatte, weil die Schule so nachgefragt war. Für ein Kollegium, für ein Team, ist das eine ganz große Schwierigkeit. Deswegen gibt es dieses Angebot nur, wenn ansonsten keine andere Alternative vorhanden ist oder wenn nicht eine eigenständige Schule gebildet oder fortgeführt werden kann.

Deswegen stellt sich die Problemlage allein aufgrund der Vorgaben für die Größen der Schulen. Das ist der entscheidende Punkt. Ich glaube eigentlich auch, dass Sie das nachvollziehen können. Sonst hätten Sie jetzt diese Frage nicht gestellt.

Jetzt will ich noch eingehen auf das Argument, das auch Frau Vogt genannt hat. Wenn man das jetzt im Gesetz noch einmal ausdrücklich sagen würde, was für alle gilt, das gilt auch für Realschulen und Gymnasien, was aus unserer Sicht nicht erforderlich ist, dann würden die Anträge kommen. Normalerweise melden sich Schulen, wenn sie etwas verändern wollen. Kommunen melden sich, wenn sie etwas verändern wollen. Es gibt auch das Instrument der Schulentwicklungskonferenzen. Es ist uns kein einziges Anliegen in dieser Hinsicht bekannt.

Insofern sehen wir hier in der Tat keinen Regelungsbedarf, der es rechtfertigen würde, dafür ein Gesetz zu machen, weil es schon jetzt möglich ist. Es gibt keine Forderungen danach.

Insofern wäre es einfach hilfreich, wenn Sie einsehen würden, dass es hier erstens keine Benachteiligung gibt und dass zweitens kein Bedarf für ein Gesetz besteht. Die Landesregierung unterstützt, dass es hierzu keine Mehrheit für dieses Anliegen gibt. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Frau Ministerin. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe deshalb die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt in Drucksache 16/4608 – Neudruck –, den Gesetzentwurf Drucksache 16/2885 abzulehnen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Piratenfraktion. Wer stimmt gegen diese Beschlussempfehlung? – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP und der frak-

tionslose Abgeordnete Stein. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die genannte **Beschlussempfehlung Drucksache 16/4608** mehrheitlich **angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/2885 in zweiter Lesung abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, bevor ich den Tagesordnungspunkt 12 aufrufe, möchte ich Ihnen noch einen Nachtrag zur **Erfassung des Abstimmungsverhaltens bei Tagesordnungspunkt 9** im Plenarprotokoll zur Kenntnis geben. Bei den zu Tagesordnungspunkt 9 vorhin durchgeführten Abstimmungen war es zu einem Missverständnis gekommen. Deshalb darf ich klarstellen, dass das Abstimmungsverhalten im Zusammenhang mit dem Entschließungsantrag der CDU Drucksache 16/4903 folgendermaßen erfolgt ist und hiermit zu Protokoll gegeben wird:

Bei der Abstimmung über diesen genannten **Entschließungsantrag Drucksache 16/4903** haben die Fraktion der CDU und der fraktionslose Abgeordnete Stein zugestimmt. Gegen den Antrag haben die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen und ein Teil der Fraktion der Piraten gestimmt. Schließlich haben sich die Fraktion der FDP und ein weiterer Teil der Fraktion der Piraten bei der Abstimmung enthalten. Mit diesem Abstimmungsverhalten wurde der Entschließungsantrag der CDU-Fraktion Drucksache 16/4903 abgelehnt. Das zur Klarstellung im Plenarprotokoll zu Tagesordnungspunkt 9. Vielen Dank für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

## **12 Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen und anderer Vorschriften im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/4231

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Rechtsausschusses  
Drucksache 16/4833

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Wagener das Wort.

**Tanja Wagener (SPD):** Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Präsident!

(Starke Unruhe)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Entschuldigen Sie bitte, Frau Kollegin. – Meine Damen und Herren, ich darf diejenigen, die jetzt Gespräche führen